Geschwister-Scholl-Grundschule 

K. Scheibe

Falkensee, den 29.04.2020

Sehr geehrte Eltern,

nachfolgend geben wir Ihnen Informationen zum sukzessiven Schulstart an der GSG und zu den damit verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Scheibe & H. Brandt-Wardenberg

Rektorin stellv. Schulleiterin

**Basics (Planungsstand 29.04.2020):**

* 6. Klassen:
	+ 04.05.2020: Start der drei 6. Klassen in sechs Lerngruppen geplant

(6 Räume)

* + werktags Unterricht im Umfang von wöchentlich 20 Unterrichtsstunden
	+ vier Unterrichtsstunden täglich
	+ Fächer: Deutsch (5 Unterrichtsstunden), Mathematik (5 Unterrichtsstunden), Englisch (5 Unterrichtsstunden), NaWi (3 Unterrichtsstunden) und GeWi (2 Unterrichtsstunden)
	+ zeitversetzter Unterrichtsbeginn zur Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln – Kinder erscheinen bitte unbedingt pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt! Die SuS werden von der Lehrkraft am Schultor (An der Lake) empfangen und gehen gemeinsam mit ihr ins Schulhaus.
	+ Die Klassen werden vorab von den Klassenlehrerinnen über den Stundenplan, die Räume, den Lehrkräfteeinsatz und die Unterrichtszeiten individuell informiert.
	+ zeitversetzter Pausenbetrieb
	+ Ob es die Möglichkeit der Schulspeisung geben wird, ist noch in Klärung mit dem Schulträger.
* 5. Klassen:
	+ 11.05.2020: Start der drei 5. Klassen in sechs Lerngruppen geplant (weitere 6 Räume)
	+ werktags Unterricht im Umfang von wöchentlich 20 Unterrichtsstunden
	+ vier Unterrichtsstunden täglich
	+ zeitversetzter Unterrichtsbeginn zur Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln
	+ Die Klassen werden zu gegebener Zeit von den Klassenlehrerinnen über Stundenplan, Lehrkräfteeinsatz, Räume und Unterrichtszeiten individuell informiert.
	+ zeitversetzter Pausenbetrieb
	+ Fächerfokus: Deutsch, Mathematik, Englisch, NaWi und GeWi

**Leistungsbewertung (Stand der diesbezüglichen Informationen seitens des MBJS: 29.04.2020)**

Zur Gewährleistung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgt die abschließende Leistungsbewertung auf dem Zeugnis zum Ende des Schuljahres auf der Grundlage der bis zum 18. März 2020 erbrachten Leistungen. Jene Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die nach dem 18. März 2020 im Lernen zu Hause erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht bewertet und gehen grundsätzlich nicht in die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres ein. Die Leistungen in den Präsenzphasen ab dem 04.05.2020 werden bewertet. Das Nähere dazu, unter welchen Voraussetzungen dann erbrachte Leistungen bewertet werden können, wird demnächst durch eine Verordnung geregelt. Die festgelegte Anzahl von Klassenarbeiten muss im laufenden Schuljahr nicht erfüllt werden.

Tage, an denen kein Unterricht in der Schule erteilt wurde, werden nicht als Fehltage gewertet.

**Ergänzungen zum Hygieneplan (erstellt vom Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz) und Umsetzung an der GSG:**

* **Allgemeines:**
	+ Ziel der gesetzten Hygienestandards und der Maßnahmen des Arbeitsschutzes ist es, größtmöglichen Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus der Beschäftigten und der Schülerinnen und Schüler (SuS) in der Schule während der Stufen der Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu gewährleisten.
	+ Der Schulsachkostenträger (unser Schulträger ist die Stadt Falkensee) ist verantwortlich für die sichere Gestaltung und Unterhaltung der Schulgebäude, der schulischen Freiflächen, der Einrichtungen sowie der Lern- und Lehrmittel. Er ist u.a. verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der SuS. Die Schulleiterin ist verantwortlich für die Umsetzung der Schulvorschriften und für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten des Schulhoheitsträgers, also v.a. der Lehrkräfte.
* **Infektionsschutz**:
	+ Meldepflicht: Verdacht einer Erkrankung und Auftreten der Erkrankung sind beim Gesundheitsamt meldepflichtig.
	+ Die vorliegenden Bestimmungen ergänzen den in der Schule bereits existierenden Hygieneplan.
	+ Alle Beschäftigten sowie die SuS müssen die Hygienehinweise sorgfältig beachten.
	+ Belehrung über folgende persönliche Hygienemaßahmen der Eltern, SuS, Lehrkräfte, Beschäftigten:
		- Bei COVID-19 typischen Krankheitsanzeichen (z.B. trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben!
		- Distanzgebot: Es sind mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten; Hände sind nicht ins Gesicht zu führen (keine Berührung der Schleimhäute im Nasen- und Mundbereich), keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
		- Händehygiene: Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife (u.a. nach dem Naseputzen, nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Toilettengang, vor dem Essen)!
		- Husten- und Niesetikette: Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in Armbeuge!
		- Mund-Nasen-Schutz (MNS): Textiler MNS als Behelfsmaske ist eine ergänzende Maßnahme, sofern die Abstandsregelung nicht durchgängig eingehalten werden kann (z.B. problematischer in den Pausen). Das Distanzgebot gilt weiterhin unabhängig des Tragens. Der textile MNS muss nach dem Tragen täglich mindestens bei 60 Grad Celsius gewaschen werden.
			* Die Schulleitung empfiehlt das Tragen eines MNS v.a. in den großen Pausen, auf Gängen, beim Ankommen und Verlassen der Schule/des Klassenraumes. Die MNS müssten von den Lehrkräften (LK) und den SuS selber mitgebracht werden.
* **Arbeitsschutz**:
	+ Organisation (durch SL in Zusammenarbeit mit dem Schulträger):
		- In allen Räumen Abstand zueinander von mindestens 1,5 m einhalten zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion!
			* neue Tischordnung
			* in Abhängigkeit von Raumgröße max. 15 SuS pro Unterrichtsraum
			* Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden in den Büroräumen.
			* Spuckschutzwände am Tresen des Sekretariats
		- Regelmäßiges und richtiges Lüften unter der Aufsicht einer LK
		- Waschbecken in allen Unterrichtsräumen (Seife und Einweghandtücher)
		- Sanitärbereiche:
			* Seife und Einmalhandtücher
			* tägliche Reinigung
			* bei Verschmutzung mit Blut, Erbrochenem, Fäkalien nach Reinigung desinfizieren (Bereitstellung von Einmalhandschuhen, Flächendesinfektion und Lappen)
			* Zutrittsregel: max. eine Person, Ampelsystem auf den Gängen zur Abstimmung
		- Reinigung:
			* gemäß DIN 77400 mit Oberflächenreinigung
			* regelmäßige Reinigung von Handläufen an Treppen, Türklinken, Fenstergriffen und Schaltern
		- Wege/Treppen:
			* Markierungen zeigen Weg- und Richtungsweisung
			* Die große Treppe im Foyer dient alleinig dem „Aufstieg“ in den 1. Stock, die Treppe im Montessoribereich ist nur für den „Abstieg“ in das EG zu nutzen!
		- Ein- und Ausritt durch separate Ein- und Ausgänge
			* Eingang ist an der GSG der Haupteingang
			* Ausgang ist der Nebeneingang
			* Verlassen des Schulgeländes immer über das Haupteingangstor „An der Lake“
		- Außengelände:
			* Abstandsgebot einhalten!
			* große Pausen zeitversetzt organisiert
			* für jede Lerngruppe festgelegte Hofbereiche und Einzelaufsichten
		- Gegenstände/Arbeitsmittel:
			* Nutzung nur mit persönlicher Zuweisung zu SuS (keine wechselnde Nutzung der Freiarbeitsmaterialien)
			* Benutzung technischer Arbeitsmittel nur durch Lehrkräfte
	+ Organisation (durch SL in Zusammenarbeit mit den LK und SuS):
		- Aushänge im Schulhaus weisen auf geltende Regeln des Infektionsschutzes hin!
		- Unterricht/Unterrichtsformen:
			* Lehrkräfteeinsatz:
				+ In den einzelnen Lerngruppen sollen möglichst wenig Lehrkräfte unterrichten. Teilweise ist aus Gründen des Infektionsschutzes ein Fachlehrerwechsel für diese Zeit des Präsenzunterrichts notwendig.
			* Räume
				+ mehrmals täglich Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster. Dabei ist die Anwesenheit einer LK im Raum oder die abgeschlossene Tür verbindlich!
				+ Betreten des Raumes bei geöffnetem Fenster ist SuS nur unter Aufsicht einer LK gestattet!
				+ Abstandsregel beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume beachten!
				+ Jede Lerngruppe nutzt einen festen Unterrichtsraum, hier herrscht eine unveränderbare Tischanordnung gemäß Distanzgebot.
				+ SuS wird fester Platz zugewiesen (keine Platzwechsel, kein Herumlaufen, keine Arbeit auf den Gängen etc.)
				+ Keine Fachraumnutzung möglich!
				+ Benutzte Einwegtaschentücher nicht in den offenen Papierkörben entsorgen (eine Alternatividee: kleine Plastiktüte in der Schultasche)!
			* Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich. Es wird am Platz gearbeitet.
			* Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden.
		- Konferenzen/Gremien/schulische Veranstaltungen:
			* Konferenzen sind auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. Mindestabstand beachten!
			* Gremien- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind, Mindestabstand beachten.
			* Daher wird es in diesem SJ an der GSG keine regulären Elternversammlungen mehr geben. Auch Eltern- und Schülerkonferenz sowie das Schülerparlament sind unter diesen Vorgaben nicht möglich. Über die Notwendigkeit einer Schulkonferenz werden wir nach Bedarf entscheiden.
			* Schulische Veranstaltungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit schulischen Wettbewerben sind abzusagen. Dies betrifft nach jetzigem Kenntnisstand bei uns die Projektwoche, das Schulfest und die Verabschiedung der 6. Klassen im gewohnten Rahmen. Über die Durchführbarkeit des Schwimmunterrichts und der Einschulungsfeiern wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
		- Pausen/Wegführungen:
			* Die Schule setzt das oben skizzierte Konzept der Wegführung in Zusammenarbeit mit dem Schulträger bestmöglich um.
			* Augenmerk liegt darauf, dass nicht alle SuS zeitgleich die Gänge nutzen (zeitversetzte Konzepte)!
			* Auch in den Pausen gilt das Abstandsgebot.
			* Anpassung und Erweiterung der Aufsichtspflichten
			* Die Abstandsregeln gelten auch im Lehrerzimmer und im Verwaltungstrakt.
		- Risikogruppenfestlegung:
			* Maßgaben für LK und SuS liegen seitens des MBJS vor.
		- Elternkontakte:
			* Aus Gründen des Infektionsschutzes ist der Zutritt zum Schulgelänge und - gebäude bis auf Widerruf nur den Lehrerinnen, dem sonstigen Personal, den Mitarbeitern des Schulträgers und des Staatlichen Schulamtes, Zustellern und beauftragten Handwerkern sowie den im Präsenzunterricht befindlichen SuS gestattet.
			* Eltern erlangen Kontakt zur Lehrerin über die bekannten Kommunikationswege.
			* In übergeordneten Angelegenheiten sind die Schulleitung, die Sekretärin und die Hausmeister über das Sekretariat telefonisch und per Mail zu erreichen.
			* Sollte ein Kind vorzeitig abgeholt werden müssen, vereinbaren wir mit den Eltern den Ablauf.
		- 1. Hilfe:
			* Wird im Notfall geleistet (Selbstschutz beachten)!
		- Brandschutz:
			* Im Fall von Evakuierungsmaßnahmen oder Notsituationen haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.
			* Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen (z.B. Türen) darf nicht außer Kraft gesetzt werden.
		- Unterweisung/Unterrichtung:
			* Die Schulleiterin stellt sicher, dass Personal, SuS sowie Erziehungsberechtigte über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise unterrichtet werden (Dokumentationspflicht).
			* Ausführliche Belehrung der SuS am ersten Tag des Präsenzunterrichts sowie situationsbedingt durch die Lehrkräfte (Dokumentation im Klassenbuch)!
			* Außerdem führt die Schulleitung Gefährdungsbeurteilungen durch und leitet daraus weitere Maßnahmen ab.
		- Alle Beschäftigten der Schule, alle SuS sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.
* Die Bedarfslage für **pädagogische Angebote** für Kinder, die wir im Homeschooling schwer erreichen, wird von den Klassenlehrerinnen festgestellt. Anschließend erfolgt eine individuelle Absprache mit der Rektorin über Umsetzungsmöglichkeiten unter Beachtung der geltenden Richtlinien zum Infektionsschutz.